

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------------|------------|---------------|
| Kreisausschuss | 26.10.2020 | Entscheidung |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|--|
| | Abgabe einer Patronatserklärung im Rahmen der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Abgabe der als Anlage beigefügten Patronatserklärung hinsichtlich der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Much (Baugebiet „Gippenstein-West“) (Investor: Fink-Stauf, Träger: Johanniter Unfall-Hilfe) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Veränderungen vorzunehmen.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.06.2020 die Verwaltung beauftragt, bei erfolgreichem Verlauf der weiteren Gespräche, die Firma Fink-Stauf als Investor der neu zu errichtenden Kita in Much (Baugebiet Gippenstein-West) zu beauftragen und der Johanniter-Unfall-Hilfe die Trägerschaft für diese Kita und ein vorangehendes Provisorium zu übertragen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat erklärt, dass für sie die Abgabe einer Patronatserklärung zwingende Vorbedingung für die Übernahme einer Trägerschaft ist. Mit einer solchen Erklärung verpflichtet sich der Rhein-Sieg-Kreis, im Bedarfsfall einen anderen Kita-Träger oder einen Träger für eine andere Nutzung zu finden, der die Mietkostenzahlung in Höhe der Mietpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz sicherstellt.

Der Kreisausschuss hat in einem vergleichbaren Fall im Jahr 2012 die Abgabe einer Patronatserklärung beschlossen.

Die in der Anlage jetzt vorgelegte Erklärung ist im Wortlaut identisch mit der seinerzeitigen Patronatserklärung und mit der Kämmerei abgestimmt. Es wurden lediglich die im Text grau hinterlegten aktuellen Angaben aufgenommen.

Der Wortlaut ist mit der Johanniter-Unfall-Hilfe abgestimmt.

Im Jahr 2012 erfolgte hinsichtlich der vorgelegten Patronatserklärung eine Abstimmung mit der Bezirksregierung. Diese stellte damals fest, dass es sich nicht um ein Rechtsgeschäft handele, das gemäß § 87 GO angezeigt werden müsse.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine wortgleiche Erklärung handelt, ist auch hier eine Anzeige bei der Bezirksregierung entbehrlich.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020.

(Landrat)